

**Jusos in der SPD • Bezirk Hessen-Nord • Beschluss  
Ord. Bezirkskonferenz 2013 • Eschwege • E-Werk**

Antrag: G 7

Antragsteller: Unterbezirk Hersfeld-Rotenburg

Adressat: Juso-Bundeskongress, SPD-Bezirksparteitag, SPD-Bundesparteitag, S&D-Fraktion im Europäischen Parlament

Betr.: Für eine artgerechte Tierhaltung

Die Bezirkskonferenz hat beschlossen:

1 Zu einer solidarischen und sozialen Politik muss auch der Tierschutz gehören.

2  
3 Wir fordern deshalb:

4  
5 1. Die derzeitigen Praktiken in der Massentierhaltung sind nicht akzeptabel. Tiere müssen  
6 entsprechend ihres Verhaltens und ihrer Bedürfnisse gehalten werden. Eine Überzüchtung und  
7 vorsorgliche Gabe von Antibiotika wird verboten.

8  
9 2. Das Kastrieren von männlichen Ferkeln oder anderen Tieren ohne jede Betäubung muss  
10 gesetzlich verboten werden.

11  
12 3. Das Patentieren von Tierzuchten darf nicht länger möglich sein.

13  
14  
15 **Begründung:**

16  
17 Gemäß Art. 20a des Grundgesetzes wird der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der  
18 Tiere zum Staatsziel erklärt. In der Praxis hat sich der Gesetzgeber an dieser Regelung kaum  
19 orientiert und keine Maßnahmen ergriffen, um Tiere tatsächlich besser zu schützen. Im  
20 Mittelpunkt der heutigen Politik steht weiterhin die Gewinnmaximierung, die auf dem Rücken  
21 von Tieren in der Massentierhaltung erwirtschaftet wird.

22 Selbstverständlich muss auch der Verbraucher reagieren und in Kauf nehmen für den Verzehr  
23 von tierischen Produkten wie etwa Fleisch, Eier oder Milch höhere Preise zu bezahlen, wenn er  
24 diese zum Beispiel bei den örtlichen Metzgereien erwirbt, wo er viel leichter nachvollziehen  
25 kann, woher die Produkte kommen. Doch auch die Politik muss in die Pflicht genommen  
26 werden, um sich endlich an ihr selbst gesetztes Staatsziel zu halten.

27 Laut § 1 des Tierschutzgesetzes darf niemand einem Tier ohne vernünftigen Grund  
28 Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen. Ein großer wirtschaftlicher Gewinn stellt aus  
29 unserer Sicht keinen vernünftigen Grund im Sinne des Gesetzes dar. So muss sich die  
30 Tierhaltung in Deutschland künftig einer artgerechten Haltung von Tieren verpflichten. Dazu  
31 gehört den Tieren genügend Raum- und Bewegungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen  
32 und sie nicht mit künstlichem Licht jeder natürlichen Lebensweise zu entziehen, sondern das  
33 Leben im Tageslicht zuzulassen. Schweine beispielsweise sind sehr soziale und intelligente  
34 Tiere, für die die derzeitigen Haltungsbedingungen unter den beengten Verhältnissen ohne  
35 Bewegungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten eine große Qual darstellen. Auch die ständige  
36 Trächtigkeit von diversen Zuchtieren bedeutet für die Tiere keine Glückseligkeit oder  
37 Muttergefühle, strengere Regelungen müssen geschaffen und kontrolliert werden, die die  
38 Trächtigkeit von Tieren nur noch in Maßen zulässt.

39

40 Auch entbehrt es jedem vernünftigen Grund Ferkel und andere Tiere ohne Betäubung zu  
41 kastrieren. Die Tiere erleiden große Schmerzen und geraten oft in einen Schockzustand. Den  
42 Tieren müssen aber unnötige Schmerzen erspart bleiben. Der Gesetzgeber widerspricht sich  
43 hier selbst, wenn er das Kastrieren ohne Betäubung zulässt.

44  
45 Eine in der Europäischen Union derzeit immer häufiger angewandte Praxis besteht darin, das  
46 Patentieren von Tierzuchten zuzulassen. So sind z.B. Patente vergeben worden für Kühe, die  
47 mehr Milch geben und Schweine, die schneller wachsen und weniger Fett ansetzen. Profiteure  
48 davon sind eindeutig die industriellen Großzuchten, die sich das Wissen über die Tierzucht zu  
49 Eigen machen möchten, um so eine Monopolstellung für sich zu erreichen. Insbesondere  
50 Kleinbetriebe würden darunter leiden. Wie wir wissen, sind es aber meist die Kleinbetriebe und  
51 die regionalen Bauern, die auf Tierschutz Wert legen. Doch denen wird mit den erteilten  
52 Patenten das Überleben weiter erschwert. Die Patente auf Lebewesen dürfen nicht weiter erteilt  
53 werden.